

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

DER EINFLUSS DER DEUTSCHEN THEOLOGEN AUF DAS ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL (II)

Zweiter Teil der Konferenz von Pater Niklaus Pfluger anlässlich des von *sì sì no no* organisierten theologischen Kongresses vom 2. bis 5. Januar 1996 in Albano.

Die deutschen Theologen auf dem Konzil

Als Karl Rahner Ende Oktober 1962 „zusammen mit rund 190 anderen Theologen zum offiziellen Peritus ernannt wurde“ (100), war er, wie gezeigt wurde, der am besten vorbereitete Theologe, und zwar nicht nur durch die unmittelbare Vorarbeit als Mitglied der Vorbereitungskommission für die Sakramente und als persönlicher Theologe Kardinal Königs, sondern vor allem durch seine Bücher und Schriften. Im offiziellen deutschsprachigen Kommentar der Konzilstexte (101) wird Rahner nicht weniger als 95 mal erwähnt; im Vergleich dazu der hl. Thomas von Aquin 48 mal, Y. Congar 67 mal, H. de Lubac 15 mal. Diese auffällige Häufigkeit ist ein doppeltes Indiz. Unmittelbar nach dem Konzil war man offensichtlich bemüht, eine Übereinstimmung der 'Lehre' des Konzils mit der von Rahner aufzuzeigen, lassen sich doch die Konzilsgedanken leicht bei dem deutschen Theologen finden. Und andererseits ist das Gedankengut Rahners unleugbar in das Konzil eingedrungen, also in (fast) allen Konzilstexten präsent (102), bezie-

hen sich doch von diesen 95 Zitationen nicht weniger als 67 (!) auf Bücher und Artikel Rahners (davon 14 zum Thema Kirche, 9 zum Thema Episkopat. Das Buch *Diaconia in Christo* lag sogar der Kommissionsarbeit zugrunde, da Rahner der einzige Dogmatiker war, der sich vor dem Konzil mit dieser Frage beschäftigt hatte (103). Trotzdem ist es ein schwieriges Unterfangen, den Einfluß Rahners (und der anderen Theologen) genau, konkret und umfassend aufzuzeigen, zu verschlingen sind die „Pfade der theologischen Vorbereitung von Entwürfen, deren Diskussion und Kritik, die Bildung von Mehrheiten, (der) Wandel von Überzeugungen“ (104). Es wird also lediglich versucht, den Einfluß der deutschen Theologen auf die Konzilsdokumente aufgrund ihrer Arbeit auf dem Konzil nachzuweisen.

Die erste Sitzungsperiode (11. Oktober – 8. Dezember 1962)

Rahners „eigentliche Arbeit spielte sich zunächst abseits der offiziellen Veranstaltungen ab: Er sprach vor den deutschsprachigen Bischöfen, wurde von den südamerikanischen Bischöfen einge-

laden, nahm an Theologentreffen von Franzosen und Deutschen teil usw“ (105).

Auf der ersten Sitzungsperiode wurden in 36 Generalkongregationen fünf Schemata diskutiert, und zwar „Über die Liturgie“, „Über die Offenbarung“, „Über die Kommunikationsmittel“, „Über die Ostkirchen“ und „Über die Kirche“. Die Diskussionen in der Konzilsaula begannen mit dem Liturgieschema. „Zwar hatte Rahner auf die daraus erwachsene Konstitution unverkennbaren Einfluß – namentlich mit der Anregung und theologischen Begründung der Konzelebration sowie mit dem Gedanken der Verwirklichung von Kirche in der Eucharistiegemeinde –, doch handelte es sich nicht um einen direkten Beitrag“ (106). Ganz besonders bei diesem Schema gilt, daß „seine einschlägigen Veröffentlichungen hier weiterwirkten“ (107). Das Liturgieschema, das dem Konzil zur Diskussion vorgelegt wurde, war im wesentlichen von Joseph Andreas Jungmann (108) ausgearbeitet worden. Wie Rahner im Oktober 1962 zum Konzilsperitus ernannt, war Jungmann seit dem 25. August 1960 Mitglied der liturgischen Vorbereitungskommission des Konzils.

Eines seiner Hauptanliegen war die Förderung der Volkssprache. Darum bemühte er sich um eine europäische Verständigung in dieser Frage, welche er über Carlo Colombo (109), Kardinal Montini und Kardinal Lercaro tatsächlich erreichte. Dank der guten Kontakte Rahners mit Kardinal König wurde auch Jungmann für „Vorträge und Diskussionen mit Bischofskonferenzen und -gruppen“ (110) eingeladen, um über die Schaffung einer neuen Liturgie zu sprechen. Jungmann schreibt: „Ich habe das natürlich gerne angenommen... Ich konnte meine Gedanken entwickeln: nicht etwas gänzlich Neues schaffen, auch nicht bloß eklektisch..., sondern auf dem Grunde der ältesten Schichten der römischen Liturgie etwas schaffen, was der Eucharistie von Hippolyt nahekommt... Es ist vielleicht ein Samenkorn, das einmal da oder dort Frucht bringen wird.“(111).

Das Liturgieschema wurde auf der ersten und zweiten Sitzungsperiode intensiv diskutiert und als Konstitution über die heilige Liturgie am 4. Dezember 1963 promulgiert. Allerdings wurde die Liturgiekonstitution zur großen Enttäuschung der Neuerer nicht sofort in Kraft gesetzt, um für die Verfassung der neuen liturgischen Bücher Zeit zu lassen. Vielmehr errichtete Papst Paul VI. am 5. März 1964 eine Kommission zur Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie (112), deren Berater Jungmann war.

Am 14. November 1962 begann die Diskussion des Schemas „Über die Offenbarungsquellen“, das stark von P. Sebastian Tromp S.J.(113) geprägt war und von Kardinal Ottaviani vorgelegt wurde. Weil das Schema von zwei Offenbarungsquellen (114) sprach, wurde es von den Theologen der neuen Theologie, besonders von E. Schillebeeckx, gezielt angegriffen. Auch Rahner, dessen Arbeit sich im Verlaufe des Konzils in besonderer Weise auf die zwei dogmatischen Konstitutionen über die Kirche (*Lumen Gentium*) und über die göttliche Offenbarung (*Dei Verbum*) sowie auf die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et spes*) konzentrieren sollte, begann sofort, durch zahlreiche Vorträge vor Bischöfen und Theologen (115) und durch eigene Vorschläge „die Tromp'schen Entwürfe zu Fall zu bringen“ (116). Die Allianztheologen erkannten sehr rasch, daß es nicht genüge, die vorbereiteten Schemata anzugreifen. Sie mußten alternative Texte erstellen, „um etwas anderes anbieten zu können, wenn die vorliegenden Entwürfe... abgelehnt oder wesentlich modifiziert werden würden“ (117). Rahner verfaßte ein lateinisches Gegengutachten und legte zusammen mit Joseph Ratzinger ein eigenes Schema vor. Das von der Konzilskommission vorbereitete Schema war für Rahner zu lang und zu wenig pastoral ausgerichtet. Es fehle ihm der ökumenische Geist (118). J. Ratzinger war für

Rahner eine starke Stütze. „Mit Ratzinger komme ich gut aus. Und er ist sehr gut bei Frings angeschrieben.“(119). Ebenso wurde er von Otto Semmelroth S.J. intensiv unterstützt, der wie Rahner im Collegium Romanum wohnte, wo auch Kardinal Döpfner untergebracht war. Wie gut das deutsche Element (120) organisiert war, beleuchtet eine Briefnotiz Rahners vom 12. November 1962: „In den letzten Tagen hab ich ein lateinisches Antigutachten gegen das erste dogmatische gemacht. Heute nachmittag bekommen es alle deutschen Bischöfe in die Hand. Die Germaniker (121) haben es schon in 400 Exemplaren abgezogen. Morgen muß ich den südamerikanischen Bischöfen einen Vortrag halten. Vielleicht bekommen wir doch eine gute Drittelminderheit zusammen, die das Ärgste verhindern kann. Frings ist optimistisch. Andere wie ich weniger. Videbimus. Frings verbreitet auch in ca. 2.000 Exemplaren eine Art Schema, das Ratzinger und ich verbrochen haben. Dafür sind aber die Aussichten nach meiner Meinung gleich null“(122). Daß Rahner zu diesem Zeitpunkt noch so pessimistisch tönt, beweist, daß er und seine Helfer noch nicht wußten, welche Richtung das Konzil einschlagen würde, und ob sie die konservativen Schemata zu Fall bringen könnten. Dann aber wendet sich in den stürmischen Generalkongregationen innerhalb nur einer Woche vom 14. bis zum 21. November das Blatt endgültig zugunsten der europäischen Allianz. In einer berühmten Rede über das Wesen des Ökumenismus nahm Bischof de Smedt von Brügge Rahners Kritik am vorbereiteten Schema auf und erhielt dafür von der Väterversammlung „donnernden Beifall“ (123). De Smedts Beitrag führte zu einer für das Konzil entscheidenden Wende. Nach stürmischer Debatte wurde das Schema von den zwei Quellen am 20. November verworfen (124). Tags darauf ließ der Papst das Schema zurückziehen und setzte vier Tage später eine Kommission ein für die Korrektur des Schemas *De fontibus revelationis* (125). Das war viel mehr als nur eine „Wende“! Das Konzil nahm von nun an eine Richtung ein, welche die kühnsten Erwartungen der Väter und Theologen der europäischen Allianz bei weitem übertraf (126). Hans Küng sagte dazu: „Niemand, der zum Konzil hier war, wird so heimkehren, wie er gekommen ist. Ich selbst hätte niemals so viele kühne und ausdrückliche Erklärungen von Bischöfen auf dem Konzil erwartet“(127).

Am 1. Dezember begannen die Diskussionen über das Kirchenschema. Vom 5. Dezember an, also drei Tage vor dem Abschluß der ersten Sitzungsperiode, nahm Kardinal König Rahner zu den Sitzungen der gemischten Kommission mit, die von Ottaviani und Bea geleitet wurde. Damit begann für Rahner der „entscheidende Durchbruch“ (128). Sein Einfluß wuchs mit der Fortdauer des Konzils ste-

tig an. „Rahner erwarb sich in der Folge auch bei den Theologen der Gegenseite, bei Italienern oder sonstigen römisch geschulten Theologen, große Achtung...“ (129). Die progressiven Theologen bewunderten ihn geradezu. „Wenn Rahner sprach, dann war er mit Leib und Seele dabei“ (130). P. F. Wulf S.J., ein deutscher Peritus, berichtet: „...Bei einer sehr lebhaften Diskussion sprang P. Rahner plötzlich auf, ging mit energischen Schritten durch den Raum, sagte halblaut vor sich hin: 'Also...,' und begann einen lateinischen Text vor sich hin (oder auf die anderen zu) zu sprechen, der der behandelten Frage galt. Alle wandten ihre Blicke P. Rahner zu, und P. Semmelroth hatte schon einen Notizblock zur Hand genommen, um Rahners Entwurf im Stenogramm festzuhalten. Wir alle waren 'Periti', wir alle erhielten wie Rahner die Erinnerungsmedaille an das Konzil, aber in diesem Augenblick hielten wir es für ganz selbstverständlich, vor der Genialität eines Meisters nur noch zuzuhören ...“(131).

Als die erste Sitzungsperiode am 8. Dezember 1962 abgeschlossen wurde, waren zwar noch keine Konzilstexte promulgiert, aber die Diskussionen „Über die Offenbarung“ und „Über die Kirche“ in vollem Gang. „Zurückweisung der Schemata und rapide Umwandlung von Auffassungen, das waren die Kennmarken der ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils“ (132). Die Zeit bis zur Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode wurde vom „deutschen Element“ bestens ausgenutzt, um die neue Theologie noch wirksamer einzubringen.

Die zweite Sitzungsperiode (29. September – 4. Dezember 1963)

Bevor die zweite Sitzungsperiode am 29. September eröffnet wurde, um in 43 Generalkongregationen über die drei Schemata „Über die Kirche“, „Über die Bischöfe“ und „Über den Ökumenismus“ zu diskutieren, wurde Rahner im Februar 1963 „offiziell zum Peritus und zum Mitglied einer Expertengruppe von sieben Theologen ernannt, die einen neuen Text über die Kirche erarbeiten sollten. Parallel lief die Arbeit über die Offenbarung, und Kardinal König stellte ihm Entwürfe über ein neu geplantes Schema zu, über die Kirche in der Welt von heute. Rahner schrieb unermüdlich Gutachten, auch über Maria, für die deutsche und österreichische Bischofskonferenz“ (133). Die deutschsprachigen Bischöfe und Theologen besprachen das Schema über die Kirche auf der Februarkonferenz in München (134), die Döpfner leitete, und verfaßten ein Ersatzschema. Die zwölf vom Papst im April 1963 approbierten Schemata wurden auf der Fuldaer Konferenz (26.-29. August) unter der Leitung von Frings analysiert. Vier Kardinäle und über 70 Bischöfe aus allen Ländern der Allianz waren anwesend. Rahner, der „einfluß-

reichste Kopf der Fuldaer Konferenz“ (135), erstellte separate Analysen zu den Schemata über die Offenbarung, über die allerseligste Jungfrau Maria und über die Kirche. Dank der bestens organisierten Konferenzarbeit war jeder deutschsprachige Konzilsvater „mit insgesamt 480 abgezogenen Seiten Kommentare, Kritiken und Ersatzschemata versorgt worden, als er zur zweiten Sitzungsperiode aufbrach“ (136).

Am 30. September begannen in der Konzilsaula die Diskussionen mit der Prüfung des Schemas „*De Ecclesia*“, dessen verbesserter Text von Kardinal Ottaviani vorgestellt wurde. Im Vordergrund der Diskussion stand die Kollegialität, für Paul VI. „der wichtigste Aspekt der Kirche für das Konzil“ (137). Karl Rahner hatte zu diesem Thema gemeinsam mit Joseph Ratzinger den Band „*Episkopat und Primat*“ in einer 2. Auflage neu herausgegeben, der den deutschen Vätern als Grundlage diene. „Rahner nahm an einer Subkommission teil, die am Kirchen-schema arbeitete; er wandte seine Aufmerksamkeit vor allem der Kollegialität der Bischöfe und ihrem Verhältnis zum Papst zu, ferner auch dem Stellenwert der Ortsgemeinden“ (138). Am 7. Oktober schrieb er aus Rom: „Am Samstag hab ich am Vormittag einen Text gemacht mit Hilfe von Semmelroth, Pfister (139) und Ratzinger über die Kollegialität des Episkopats (...). Am Samstag Nachmittag hab ich dann im Büro Frings' den ganzen Nachmittag den Abzug vorangetrieben und überwacht.... Wir haben so 2.400 Stück los- und an den Mann gebracht. Hoffentlich nützt es etwas. Es ist ja zum Heulen, wie mühsam man auch um den minimalsten Fortschritt kämpfen muß“ (140). Auch engagierte er sich sehr stark für das Marienschema, dessen vorgelegte Fassung für ihn wie für Grillmeier, Semmelroth und Ratzinger „eine Quelle der größten Sorge“ (141) war. Sie befürchteten, es „würde sich daraus vom ökumenischen Gesichtspunkt aus unvorstellbarer Schaden ergeben sowohl in Bezug auf die Ostkirchen als auf die Protestanten“ (142). Rahner wollte das Schema unbedingt in jenes über die Kirche eingliedert wissen, und zwar aus ökumenischen Überlegungen heraus (143). „Was er speziell attackierte, war die Lehre des Schemas über die Mittlerschaft der allerseligsten Jungfrau Maria und der Titel 'Mittlerin aller Gnaden', den es der allerseligsten Jungfrau gab“ (144). Wie total die Bischöfe vom Diktat Rahners abhängig waren, offenbart seine Anregung, „die Bischöfe von Österreich, Deutschland und der Schweiz“ sollten sich „gezwungen sehen, offen zu erklären“, daß sie das Schema in seiner gegenwärtigen Form nicht annehmen könnten (145). Schließlich wurde am 29. Oktober die Eingliederung des Marienschemas in das Schema *De Ecclesia* ... mit nur 40 Stim-

men Unterschied angenommen (146). Es war ein knapper und dennoch ein wichtiger Sieg Rahners, der nun als „der mächtigste Mann“ (147) des Konzils galt.

Auch die lange und heftige Diskussion um die Wiederherstellung des Diakonates als ein „eigener und dauernder Rang in der Hierarchie“ (Alternativschema von Mons. Philips und K. Rahner) fiel zugunsten der Bemühungen Rahners aus. Obwohl viele Redner in der Aula auf die Gefahr hinwiesen, das Diakonat von Verheirateten werde den priesterlichen Zölibat unterminieren, sprachen sich 75 Prozent der Väter in der entscheidenden Abstimmung am 30. Oktober 1963 „zugunsten der Errichtung des Diakonates als eines permanenten und besonderen Grades im heiligen Dienst“ (148) aus.

Auf der zweiten Sitzungsperiode wurden lediglich zwei Konzilstexte verabschiedet: die Konstitution über die heilige Liturgie und das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel. Für die europäische Allianz war sie wohl die erfolgreichste, „da die anfangs vorgelegten Schemata der vornehmlich römischen Theologen keine Rolle mehr spielten“ (149), und weil die neue Theologie sich endgültig durchgesetzt hatte. Die Kirche hatte auf dem Konzil zu einem neuen „Selbstverständnis“ (150) gefunden und war von einer euphorischen Stimmung getragen (151), so daß nur wenige den radikalen Bruch mit dem Selbstverständnis der Kirche früherer Jahrhunderte erkannten.

Die dritte Sitzungsperiode (14. September – 21. November 1964)

In den 48 Generalkongregationen der dritten Sitzungsperiode kamen 14 verschiedene Schemata zur Diskussion, und nach insgesamt 147 Abstimmungen wurden drei Konzilstexte promulgiert: die dogmatische Konstitution über die Kirche (*Lumen Gentium*), das Dekret über die katholischen Ostkirchen und das Dekret über den Ökumenismus (*Unitatis redintegratio*) – auf den Tag genau zehn Jahre später sollte Erzbischof Marcel Lefebvre seine berühmte Grundsatzklärung abgeben, wo er die neo-modernistische und neo-protestantische Tendenz des Zweiten Vatikanischen Konzils verurteilen wird.

Auch während dieser dritten Session waren die deutschsprachigen Theologen stark engagiert, insbesondere Rahner, der sich mit der Erstellung der Texte über die Kirche, über Maria (von nun an das 8. Kapitel des Kirchentextes), über die Offenbarung und zum Teil auch über die Kirche in der Welt von heute beschäftigte. Überhaupt begann für die Konzilsarbeit der deutschsprachigen Periti ein neuer Abschnitt. Waren die Theologen zu Beginn des Konzils darauf bedacht, zu „verhindern, was zu verhindern ist“ (152) und in einer 2. Phase bemüht, „die Texte

möglichst 'offen' zu erhalten, nichts zu sagen, was zu schnell zu einer dogmatischen Festlegung führen könnte“ (153), so ging es nun in der zweiten Konzilshälfte darum, das Diktat selber in die Hand zu nehmen; man konnte ein für allemal nicht mehr „hinter das Konzil zurück“; es galt nun, nachdem, wie Rahner sagte, ein „Anfang des Anfangs“ (154) gemacht war, dem neuen Denken und der neuen Theologie endgültig zum Sieg zu verhelfen, ein Sieg des Modernismus, der in *Lumen Gentium*, *Unitatis redintegratio*, *Nostra aetate*, *Dei Verbum*, *Gaudium et spes* und in *Dignitatis humanae* auch gelang. Die Tatsache, daß der Papst nur in zwei Konzilstexten (Ökumenismusdekret und in der *Nota praevia* in *Lumen Gentium*) bedeutende Änderungen bzw. Korrekturen vornehmen ließ, zeigt nicht nur, daß er die neue Richtung, welche die Kirche auf dem Konzil einschlug, bestätigte und mit allen Kräften förderte, sondern auch, welche Macht und welchen Einfluß die Vertreter der neuen Theologie auf dem Vaticanum II ausübten.

Besonderen Einfluß hatte Rahner auf die Konstitution über die Kirche; speziell prägte er das 3. Kapitel (155), das über die hierarchische Verfassung der Kirche und über das Bischofsamt spricht. Die Kollegialität der Bischöfe war der umstrittenste Punkt dieses Kapitels, das auch die größte Opposition auf sich vereinigte (322 „*Non placet*“ über die Aussage der Kollegialität der Bischöfe). Auf diese umstrittene Frage hatte Rahner den größten Einfluß; die Artikel 22-23 gehen im wesentlichen auf ihn zurück. In seinem Konzilskommentar¹⁵⁶ nennt er diese Frage „ein zentrales Thema des ganzen Konzils“ und bekennt: „Der Text ist eine bisher so explizit vom außerordentlichen Lehramt noch nicht vorgetragene Lehre“ (157). Für Y. Congar geht „im Text über die Ortskirche Wesentliches auf Rahner“ zurück. Nach dem französischen Dominikaner sah Rahner „in der veränderten Wertung der Ortskirche“ „das größte Novum des Konzils“ (158). Darüber hinaus stammen mehrere Texte in *Lumen Gentium* von Rahner, so der Abschnitt im 7. Kapitel über den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche (und zwar die Nr. 48 § 3159) und Teile des 8. Kapitels.

Congar faßt die Bedeutung Rahners für das Dekret über den Ökumenismus (und die Religionsfreiheit) folgendermaßen zusammen: „Auf einen Charakterzug Rahners möchte ich schließlich noch eingehen: sein Interesse für die Ökumene. Rahner hatte nicht das Glück, so wie ich an den Texten des Sekretariats für die Einheit der Christen über den ‚Ökumenismus‘, die ‚Religionsfreiheit‘ (wo seine Mitarbeit sehr wichtig gewesen wäre) und die ‚nicht-christlichen Religionen‘ mitarbeiten zu dürfen. Aber die Sorge um die Ökumene brannte in ihm.“ (160).

Von dem Einfluß Rahners auf *Dei Verbum* war schon die Rede. Er hatte zusammen mit J. Ratzinger, O. Semmelroth und A. Grillmeier ein Ersatzschema eingebracht und setzte durch, daß das „*latius patet*“ der Tradition der Hl. Schrift gegenüber fallengelassen wurde (161). Der Subkommission, welche den Text für die öffentliche Diskussion ausarbeitete, gehörten unter anderen die Periti Grillmeier, Ratzinger, Schauf, Rahner und Semmelroth an. Rahner verfaßte zudem eine Spezialrelation, wo er die materiale Vollständigkeit der Hl. Schrift verteidigte.

Der eigentliche Höhepunkt dieser Sitzungsperiode war zweifelsohne die beginnende Diskussion über die Stellung der Kirche in der Welt von heute, ein Schema, das von Papst Johannes XXIII. angeregt, unter der Leitung von Kardinal Suenens als Entwurf verfaßt und nach zäher Diskussion, die sich bis in die vierte Sitzungsperiode ausdehnte, als das längste Konzilsdokument überhaupt (23.335 Worte) erst am 7. Dezember 1965, also am Vortag der Schließung des Konzils, promulgiert wurde. Bei der Entstehung des Schemas war in der entsprechenden Unterkommision wesentlich P. J.B. Hirschmann SJ beteiligt, und zwar besonders für das Kapitel über die Würde der Person. Hirschmann wurde unterstützt von Semmelroth, Grillmeier und Rahner, der „*theologisch-anthropologische Grundsätze*“ (162) beisteuerte. 1964 arbeitete Rahner in einer Gruppe unter Kardinal Garrone mit, „*die sich um die Berufung des Menschen*“ (163) bemühte. Allerdings unterzog er mit der Zeit das Schema einer starken Kritik, die auch vom deutschen Episkopat übernommen wurde. Die wesentlichen Kritikpunkte waren: „*Mangel an geschichtlicher Sicht, die Lehre von der Sünde bleibe unzureichend, eine Theologie des Kreuzes fehle, ebenso eine eschatologische Theologie; die Grundtendenz wird mit Naturalismus, Optimismus und Simplifizierung charakterisiert. Zusammengefaßt heißt das: Das Schema verkenne die Tiefe der Sünde und folge weithin der Ideologie einer besseren Welt*“ (164). Hierzu ein Zitat von Y. Congar: „*Von Gaudium et spes, dem alten Schema XVII, das nun zum Dekret XIII geworden ist, hat Rahner nie viel gehalten. Im allgemeinen fanden es die deutschen Bischöfe und einige Experten wie J. Ratzinger zu optimistisch, ein wenig 'teihardistisch' und – was gar nicht falsch war – ziemlich 'französisch'. Rahner beurteilte viele Aussagen als ein wenig vage und verschwommen. Er verlangte Präzisierung (über den epistemologischen Status): Wer sprach im Namen welcher Kompetenz? Er wünschte genauere Aussagen über die Begriffe 'Welt', 'Dialog' und 'Atheismus'. Gerade den letzteren wollte er wohl unterschieden wissen vom schlichten Mangel an religiösem Bewußtsein*“ (165).

Dagegen hat Bernhard Häring, Moraltheologe und Professor in Rom, deutlich an der Entstehung des Schemas mitgearbeitet und eine biblische Sicht betont. Zusammen mit P. Sigmond erstellte er einen Text, der von einer kleinen Gruppe von Experten (der Häring auch angehörte; der sogenannte Text von Zürich) revidiert und in der dritten Sitzungsperiode vorgelegt wurde (166). Häring war auch in der zentralen Unterkommision, die den endgültigen Text revidierte (als Koordinationssekretär prägte Häring das Schema bis zur Promulgierung auf das nachhaltigste). Er war auch maßgeblich an der Verhinderung einer Verurteilung des Kommunismus auf dem Konzil beteiligt (167), verfaßte den Artikel 16 der Konstitution über die Würde des sittlichen Gewissens und beeinflusste wesentlich den Artikel 51 über die eheliche Liebe und den Fortbestand des menschlichen Lebens, so daß die Verurteilung jeglicher Kontrazeption durch 'Casti Conubii' deutlich abgeschwächt wurde. Wenn die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute mehr ein „*luctus et angor*“ als ein „*gaudium et spes*“ (168) wurde, so wegen des Einflusses, den Häring, einer der liberalsten und aggressivsten Konzilsperiti, ausübte.

Die vierte Sitzungsperiode (14. September – 8. Dezember 1965)

Bevor die noch ausstehenden elf Konzilstexte promulgiert werden konnten, darunter *Dei Verbum* und *Gaudium et spes*, mußte noch die Diskussion über die Religionsfreiheit geführt werden, die wohl heftigste Debatte auf dem Konzil.

Merkwürdigerweise wird der Einfluß der deutschsprachigen Periti auf der vierten Session kaum mehr sichtbar. Es scheint, daß die Weichen schon längst gestellt waren. Beim Missionsschema, das vom 7. Oktober an (wieder) in der Konzilsaula behandelt wurde, wirkte J. Ratzinger (169) mit; zusammen mit Y. Congar war er in der entsprechenden Subkommission für die theologische Begründung des Textes verantwortlich. Die Missionskommission war die einzige Kommission, in der nicht von Anfang an ein deutschsprachiger Konzilsvater dabei war (170). Offensichtlich war die Missionstätigkeit der Kirche für Rahner und die deutsche Theologie nicht von erstrangiger Bedeutung. Demgegenüber schrieb Pater S. Tromp S.J., die rechte Hand von Kardinal Ottaviani in der Theologischen Kommission, an Rahner, als er sich für das erhaltene Buch *Diaconia in Christo* bedankte: „*Sie kennen meine Meinung. Wir sollen anfangen bei den Missionen: sonst erreichen wir de facto nichts*“ (171). In dieser fast belanglosen Briefnotiz offenbart sich die ganze Größe des Grabens, der sich zwischen der alten, katholischen Theologie und der neuen, konziliaren auftat.

Rahner dagegen engagierte sich auf der vierten Sitzungsperiode - außer in der Frage der Neuordnung des Ablasswesens, die am 9. November in der öffentlichen Diskussion zur Sprache kam - nicht mehr besonders stark. Das mag an einer allgemeinen Konzilsermüdung gelegen haben und auch daran, daß er nach dem Umzug von Innsbruck nach München als Nachfolger auf den Lehrstuhl von Romano Guardini mit zahlreichen Vortragsreisen und Publikationen beschäftigt war (Im Jahre 1965 veröffentlicht er fast 200 bibliographische Titel!). Jedenfalls schrieb er in den ersten Tagen der letzten Sitzungsperiode aus Rom: „*Das Schönste hier ist das schöne Wetter. Sonst ist nicht viel los.*“ Und am 18. Oktober: „*Das Konzil ist langweilig*“ (172).

Schluß

Es wurde der Versuch unternommen, den Einfluß der deutschsprachigen Periti auf das und auf dem Vaticanum II aufzuzeigen. Es war dies nur in den großen Linien möglich, zu umfangreich, zu verknüpft und verborgen war das schriftliche und mündliche Wirken der Theologen. Ihr Einfluß war groß und nachhaltig, aber, so muß man 30 Jahre nach dem Konzil feststellen, folgenschwer und schlecht für die Entwicklung der Theologie und das Glaubensleben der Kirche.

Die Größe dieses verderblichen Einflusses läßt erahnen, wie positiv die (deutschen) Theologen auf dem Konzil für eine wahre Erneuerung in der Kirche hätten wirken können. Dazu ist es nicht gekommen. Sind sie einer Illusion erlegen? Hat ihnen das göttliche Licht des katholischen Glaubens gefehlt, die christliche Tugend, die Liebe zur einen heiligen katholischen und römischen Kirche? Oder reichen die Fäden dieser Verwirrung nicht doch in Tiefen hinab, die von dem verdunkelt werden, was man mit dem Begriff *Mysterium iniquitatis* bezeichnet?

Ein guter und fruchtbarer Einfluß wäre möglich gewesen. Abbé Berto, von der zweiten Sitzungsperiode an der persönliche Theologe Erzbischof Lefebvres auf dem Konzil, schrieb im Juni 1963: „*Die Welt hat nicht so sehr Anpasser um jeden Preis nötig als vielmehr Zeugen der Transzendenz, oder, wie Léon Bloy sagte, 'Pilger des Absoluten'. Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Erlösung, Eucharistie, Gnade, das sind und werden immer Wahrheiten sein, die nie und nimmer angepaßt werden können, denn sie sind die Seele des Katholizismus. Und nun redet man uns von der Anpassung des Katholizismus an die Menschen unserer Tage, als ob sie sich letztlich von denen früherer Zeiten unterscheiden*“ (173). - Es darf vermutet werden, daß glaubenseifrige Theologen einen segensreichen Einfluß auf das Konzil hätten ausüben können.

- 100) A.a.O., S. 120.
- 101) 3 Ergänzungsbände zum LThK, hrsg. unter dem Protektorat von Kardinal J. Frings und Erzbischof H. Schöffele (vgl. Anm. 10).
- 102) Nach K.H. Neufeld finden sich in vier Dokumenten des Konzils keine direkten Spuren Rahners, so „daß ihre Aussage von ihm mitgeprägt wäre“: in den Dekreten über die Kommunikationsmittel, über die Ostkirchen, über die christliche Erziehung und in der Erklärung über die Religionsfreiheit. Vgl. dazu K.H. Neufeld, Theologen und Konzil, a.a.O., S. 161. Demgegenüber fand nach Kardinal König auch die Vorlage über die Religionsfreiheit Rahners „besonderes persönliches Interesse“. Vgl. K. Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 63.
- 103) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 118.
- 104) K.H. Neufeld, Theologen und Konzil, a.a.O., S. 160.
- 105) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 120.
- 106) K.H. Neufeld, Theologen und Konzil, a.a.O., S. 160.
- 107) Ebd.
- 108) Jungmann war einer der bekanntesten Vertreter und Förderer der liturgischen Bewegung nach dem 2. Weltkrieg.
- 109) Italienischer Dogmatiker und Freund von Montini.
- 110) K.H. Neufeld, Die Brüder Rahner. Eine Biographie, Freiburg, Herder, 1994, S. 239.
- 111) Ebd.
- 112) R. Wiltgen, a.a.O., S. 145.
- Vorsitzender der Kommission war Kardinal Lercaro, Sekretär P. Annibale Bugnini.
- 113) Tromp galt in den Augen der Liberalen als sehr konservativ. „Kardinal Ottaviani hatte ihn als Sekretär der Vorbereitenden Theologischen Kommission gewählt und ihn für denselben Posten in der Theologischen Kommission des Konzils ernannt.“ (R. Wiltgen, a.a.O., S. 47).
- 114) Vorgrimler schreibt dazu, die Position der liberalen Theologen entlarvend, äußerst aufschlußreich: „Es handelte sich um ein Thema, das in verschiedener Hinsicht eine theologische und kirchliche Schlüsselposition einnahm: Wenn es neben der Heiligen Schrift eine zweite 'Quelle' der göttlichen Offenbarung, die mündliche Überlieferung, gab, stand einer Ausweitung des Credo, der Glaubensinhalte, eigentlich nichts im Wege: stets konnte in der mündlichen Überlieferung Neues entdeckt werden. Damit wäre auch eine Verständigung mit Christen, die ihren Glauben auf die 'Schrift allein' stützten, unmöglich geworden.“
- H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 120.
- 115) Vgl. dazu Rahners Brief an Vorgrimler vom 19.10.1962.
- H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 187f.
- 116) A.a.O., S. 188.
- 117) K.H. Neufeld, Die Brüder Rahner, a.a.O., S. 243.
- 118) Vgl. Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 66.
- 119) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 190.
- 120) Vgl. Anm. 3.
- 121) Darunter auch Karl Lehmann, der später Rahners Assistent in München wurde

und heute Bischof von Mainz und Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz ist.

- 122) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 191f.
- 123) R. Wiltgen, a.a.O., S. 51. Vgl. S. 10.
- 124) „P. R. Rouquette SJ bezeichnete diesen Tag als Ende der Gegenreformation.“
- Y. Congar in: Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 65.
- 125) Die Kommissionspräsidenten waren die Kardinäle Bea und Ottaviani; Sekretäre P. Tromp und Msgr. Willebrands. Für die übrigen Mitglieder vgl. LThK, Bd. III, a.a.O., S. 633.
- 126) Vgl. dazu H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 192. Ebenso R. Wiltgen, a.a.O., S. 61.
- 127) R. Wiltgen, ebd.
- 128) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 121.
- 129) Ebd.
- 130) Y. Congar in: Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 65.
- 131) Ebd.
- 132) R. Wiltgen, a.a.O., S. 62.
- 133) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 121.
- 134) Vgl. Anm. 15.
- Die vollständige Liste der Teilnehmer, darunter die Theologen Rahner, Ratzinger, Semmelroth, Wulf, Grillmeier, Schnackenburg, ist aufgeführt in: K.H. Neufeld, Die Brüder Rahner, a.a.O., S. 245.
- 135) R. Wiltgen, a.a.O., S. 82.
- 136) A.a.O., S. 83.
- 137) A.a.O., S. 88.
- 138) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 122.
- 139) Paul Pfister, S.J., Theologieprofessor in Tokio.
- 140) A.a.O., S. 210.
- 141) R. Wiltgen, a.a.O., S. 94.
- 142) K. Rahner in: R. Wiltgen, a.a.O., S. 94.
- 143) „Am Dienstag wird abgestimmt, ob die Mariologie wieder in das Ekklesiaschema zurückkommt. Wenn König bei dieser Abstimmung, der unsere These vertreten hat, nicht siegt, bin ich der Blamierte, denn ich hab ihm das mehr oder weniger aufgesetzt gehabt.“
- Brief Rahners vom 27. Oktober in: H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 212.
- 144) R. Wiltgen, a.a.O., S. 94f.
- 145) Vgl. R. Wiltgen, a.a.O., S. 95.
- 146) LThK, Bd. III, a.a.O., S. 638.
- 147) So der konservative Mariologe C. Balic in: H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 123.
- 148) R. Wiltgen, a.a.O., S. 103.
- 149) K.H. Neufeld, Die Brüder Rahner, a.a.O., S. 255.
- 150) So Paul VI. in seiner Ansprache zum Abschluß der Sitzungsperiode, in: Fromms Taschenbücher Bd. 28, 2. Sitzungsperiode, S. 207.
- 151) „Freuen wir uns, ehrwürdige Brüder. Wann ist die Kirche sich je so sehr ihrer selbst bewußt gewesen, wann hat sie Christus so sehr geliebt, wann war sie so froh, so einträchtig, so bereit, ihm nachzufolgen und ihre Sendung so würdig zu erfüllen? Freuen wir uns, Brüder! Wir haben uns gegenseitig kennengelernt und wir haben einen Dialog

begonnen. Während wir uns anfangs gleichsam fremd gegenüberstanden, sind wir jetzt zu Freunden geworden.“

- Papst Paul VI., ebd.
- 152) Vgl. dazu H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 119-123.
- 153) A.a.O., S. 218.
- 154) A.a.O., S. 220.
- 155) Er arbeitete in der Subkommission, die für diesen Teil verantwortlich war. Vgl. dazu: Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 67.
- 156) LThK, Bd. I, S. 211ff.
- 157) A.a.O., S. 222.
- 158) Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 67f.
- 159) Ebd.
- Rahner sagte 1982 rückblickend: „Schließlich wird durch meine Beihilfe in Nr. 48 der Kirchenkonstitution gesagt, daß die Erneuerung der Welt schon unwiderruflich begründet ist, daß das Ende der Zeiten nach 1 Kor. 10,11 schon zu uns gekommen ist und daß das Bußsakrament auch eine Versöhnung mit der Kirche bedeutet, was noch wenige Jahre vor dem Konzil von den meisten Theologen bestritten wurde.“
- Glaube in winterlicher Zeit, a.a.O., S. 94.
- 160) Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 68.
- 161) Zur Entwicklung dieser in der postkonziliaren Zeit hochaktuellen Frage vgl. LThK, Bd. II, S. 498-503.
- 162) K.H. Neufeld, Theologen und Konzil, a.a.O., S. 164.
- 163) Ebd.
- 164) Ebd.
- 165) Karl Rahner, Bilder eines Lebens, a.a.O., S. 68.
- 166) Zur Entwicklung des Textes: LThK, Bd. III, S. 242-279.
- 167) B. Häring, Meine Erfahrung mit der Kirche, Freiburg, Herder, 61989, S. 77f.
- Was die Arbeit Härings auf dem Konzil und bei *Gaudium et spes* betrifft, vgl. S. 72-83.
- 168) *Gaudium et spes, luctus et angor* - Freude und Hoffnung, Trauer und Angst. Mit diesen Worten beginnt das Schema.
- 169) Vgl. die Schlußbemerkung Wiltgens: „Dr. Ratzinger, der persönliche Theologe von Kardinal Frings und früherer Schüler von P. Rahner, schien während des Konzils den Ansichten seines früheren Lehrers eine fast fraglose Unterstützung zu leisten. Doch als es dem Ende zuging, gab er zu, daß er in verschiedenerlei Punkten mit ihm nicht übereinstimme und sagte, daß er anfangen werde, mehr sich selbst zu behaupten, wenn das Konzil vorbei sei.“ R. Wiltgen, a.a.O., S. 295.
- 170) Vgl. Anm. 6.
- 171) H. Vorgrimler, Karl Rahner verstehen, a.a.O., S. 201.
- 172) A.a.O., S. 220.
- 173) V.A. Berto, Notre Dame de Joie, Paris, Nouvelles Editions Latines, 1974, S. 41.

DIE ÖKUMENISCHE HÄRESIE

Die tiefstliegende Ursache des desolaten Zustandes der hl. kath. Kirche, der von den Feinden des Glaubens als ein „Frühling“ begrüßt wird, scheint mir der ökumenische Geist zu sein. Er ist nunmehr in alle wichtigen Schaltstellen des kirchlichen Lebens eingedrungen und führt schnell zur vollständigen Auflösung der katholischen Substanz: Er ist das AIDS in der kath. Kirche. Die Theologie, die Exegese, die Liturgie, das kirchliche und öffentliche Recht und die Disziplin: alles gleicht immer mehr allem, außer der kath. Tradition. Das katholische Gewissen der Gläubigen ist erschüttert. Viele glauben nicht mehr an bestimmte Dogmen, und das erschlafte Lehramt, das stillschweigend einverstanden ist, schafft keine Klarheit.

Die Trostlosigkeit ist in den Tempel eingedrungen. Sicherlich spürt man die Folgen der von den Feinden Christi und seiner Kirche angezettelten Machenschaften: von Häretikern, Schismatikern, Freimaurern, Juden etc. Wir wollen hoffen, daß in Zukunft eine strenge und eingehende geschichtliche Nachforschung diese Verschwörung ans Tageslicht bringen wird. Wir wollen jedoch hier nicht diesem Weg folgen, der leicht zu Verdächtigungen und Hypothesen führt. Darüber hinaus muß man bedenken, daß diese gefährlichen Einflüsse in der kath. Kirche nur Fuß fassen konnten, weil in dieser schon eine gewisse Anfälligkeit vorhanden gewesen ist. Seitdem sich gewisse Ideen in den lebenswichtigen Organismen der Kirche eingenistet haben, verbreiteten sie sich und verbreiten sich noch immer im Namen der Autorität der Kirche selber.

Ich behaupte also, daß die gefährlichste aller Ideen, der Ökumenismus, formuliert und eingepfropft worden ist in der Art gewisser Gifte der Renaissance, nämlich in den Nrn. 15 und 16 von *Lumen Gentium* (LG) und im Dekret von *Unitatis Redintegratio* Nr. 3.

Ich setzte hier die Kenntnis der katholischen Lehre in den Traktaten „*De ecclesia Christi*“, „*De gratia*“, „*De virtutibus theologis*“ voraus und komme nun zur Analyse der genannten Dokumente, wobei ich daran erinnere, daß die Lehren des II. Vatikanischen Konzils nicht unfehlbar sind, wie es mit kirchlicher Autorität z.B. vom Generalsekretär des Konzils Kard. Pericle Felici in der *Nota Praevia* zu L.G. (16.11.1964) und vom Papst Paul VI. selbst (7.12.1965-8.3.1967-12.1.1969) erklärt worden ist.

* * *

In Nr. 15 von *Lumen Gentium* (man lese es ganz durch!) werden wir darüber informiert, daß die andersgläubigen Getauften (Häretiker und Schismatiker) aus verschiedenen Gründen mit der Kirche verbunden sind: durch die Hl. Schriften, durch einen aufrichtigen religiösen Eifer, durch den Glauben an Gott den Allmächtigen und an Christus den Erlöser, durch die Taufe, die

sie mit Christus verbindet, durch einzelne Sakramente. Einige andersgläubige Gemeinschaften besitzen sogar den Episkopat, die heilige Eucharistie, den Marienkult. Hier muß man sich fragen, ob der materielle Besitz dieser kath. Elemente einen etwelchen Beweis für eine vitale übernatürliche Einheit mit der Kirche Christi erbringt. In der Tradition nahm man dies nicht an, wurden doch diese Leute noch nach Jahrhunderten wegen ihres unseligen Abfalles als Häretiker und Schismatiker betrachtet. Folglich versuchte man, selbst durch heldenhafte Anstrengungen, sie in die Kirche zurückzuholen, nachdem man vorher von ihnen die Abschwörung ihrer Irrtümer verlangt hatte. Daher gab es eine Einheit „*per accidens*“, aber „*sic et simpliciter*“ wurden sie als getrennt und außerhalb der Kirche stehend betrachtet. Die göttliche Offenbarung ist in der Tat unteilbar und muß als Ganzes angenommen werden. Man betrachte die lichtvolle Lehre des I. Vatikanums (D.S. 3004-3043). (Was man von denjenigen sagen soll, welche sich im Zustande der „*Ignorantia invincibilis*“ befinden, werden wir später sehen).

Das *Lumen Gentium* fährt fort: „*Daran schließt sich die Einheit im Gebet und in anderen geistlichen Wohltaten; und selbst eine gewisse wahre Einheit im Heiligen Geist, da dieser auch in ihnen durch seine heiligende Kraft Gaben und Gnaden bewirkt, und er hat einige von ihnen bis zum Blutvergießen gestärkt*“. („*Accedit orationum aliorumque beneficiorum spiritualium communitio: immo vera quaedam in Spiritu Sancto coniunctio, quippe qui donis et gratiis etiam in illis sua virtute sanctificante operatur et quosdam illorum usque ad sanguinis effusionem roboravit*.“).

Das Konzil lehrt uns also, daß der Heilige Geist auch in andersgläubigen Gemeinschaften weht und durch seine heiligende Tugend Kraft bewirkt, daß einige sogar das Martyrium auf sich nehmen. Man sieht, daß die Ideen des jetzigen Papstes durchaus nicht neu sind. Warum auch nicht einen Heiligen-Kalender erstellen mit Häretikern und Schismatikern drin?

* * *

In Anbetracht dieser und ähnlicher Texte stellt sich die Frage: Spricht man von andersgläubigen Gemeinschaften als solchen oder nur von ihren Mitgliedern? Und dann: Versteht man unter „*heiliger Tugend*“ die *gratia sanctificans* oder die aktuellen Gnaden?

Diese Fragen sind keine Hirngespinnste. Würde man nämlich auf die erste Hypothese positiv antworten d.h., daß man im Konzilstext von andersgläubigen Gemeinschaften als solchen redet, dann bekämen wir Schlußfolgerungen, die überraschend sind für jene, welche noch die Lehre und Praxis der vor-konziliaren Kirche kennen:

1) daß die Rechtfertigung erfolgen kann auch für einen vollständig falschen Glauben. Dagegen lehrt das Konzil von Trient, daß man ohne den Glauben die heiligmachende Gnade nicht bekommen kann. (D.S. 1531-1532) Es spricht vom dogmatischen Glauben, der darin besteht, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten als wahr anzunehmen. Sodann erklärt das Vat. I ausführlich, daß der kath. Glaube die göttliche Offenbarung mit Hilfe der Gnade so aufnimmt, wie sie von der Kirche vorgetragen wird. Die eigentliche und wesentliche Aufgabe der Kirche ist es nämlich, die göttliche Offenbarung zu verkünden, zu verteidigen und auszulegen. Damit diese Verkündigung ein „*rationabile obsequium*“ sei, hat Gott allein die Kirche mit den Glaubwürdigkeitsmotiven versehen (Vat. I D.S. 3004-3043 s. oben);

2) daß die Predigt der andersgläubigen Gemeinschaften ebenso viel Wert besitzt wie diejenige der wahren Kirche: sie verleiht das Heil;

3) daß alle Gemeinschaften genügend glaubwürdig sind, sodaß man ihnen das „*rationabile obsequium*“ des Glaubens (Glaubensakt) leisten kann;

4) daß der Heilige Geist den Irrtum und die Apostasie bestätigt und sogar das übernatürliche Heldentum inspiriert;

5) daß es nicht mehr nur eine einzige Kirche gibt (Eph 4,3-6), wie wir im Credo bekennen, sondern eine Menge von mehr oder weniger vollkommenen „Kirchen“, die alle Instrumente des Heils sind (siehe auch *Dignitatis Humanae* Nr. 3);

6) daß das Versprechen des Herrn Jesus Christus sich als falsch und unwirksam erwiesen hat; tatsächlich existieren sogar heimlich erschlichene „Kirchen“;

7) daß die göttliche Gnade nicht genügend stark ist, um die verirrtten Schafe zurückzuholen, und sich schließlich auch dort ausgießt, wo kein objektiv integraler Glaube besteht, und somit andere „*mystische Leiber*“ belebt.

* * *

Wenn man dagegen die Behauptungen der Nr. 15 von *Lumen Gentium* in Bezug auf die einzelnen Nichtkatholiken liest, welche sich auch im guten Glauben befinden können, schließen wir nicht aus, daß sich in ihren Gemeinschaften auch Elemente befinden können, Reste des Katholizismus, die dazu dienen können, sie zum katholischen Glauben und zur Kirche, die von Christus gegründet worden ist, zurückzuführen, da diese das Glaubensgut (*depositum fidei*) hütet.

Aber wie es die Theologie der Gnade lehrt, eine solche Person müßte immerhin einen Akt es übernatürlichen und somit katholischen Glaubens setzen, und müßte die *innere Disposition* haben, die *ganze Offenbarung* anzunehmen, sobald sie sie

kennenlernen würde. Unter diesen Umständen könnte ein Andersgläubiger materiell noch im Zustande der Häresie und des Schisma, aber *formell* schon katholisch sein, wenn schon in unsichtbarer Weise; er würde der hl. Kirche *in voto* angehören, indem er Teil ihrer *Seele* ist. Der Heilige Geist jedoch würde ihn zur Entdeckung der ganzen katholischen Wahrheit antreiben und würde ihn daran hindern, fest an die Irrtümer seiner Sekte zu glauben. Die zahllosen Konvertiten (bevor der Ökumenismus seinen Höhepunkt erreicht hatte) traten aus ihrer Gemeinschaft aus, getrieben von den Umständen der Vor-sehung, angezogen vom Geist der Wahrheit.

Aus solcher Sicht verbietet es sich aber so einfach anzunehmen, daß alle oder fast alle schon *in voto* Glieder der wahren Kirche sind. Das Urteil ist Gott vorbehalten. Die Kirche selbst kann *erst* dann sicher sein, wenn der Andersgläubige wünscht, in die Kirche einzutreten und bereit ist, die Irrtümer zurückzuweisen, die er vorher bekannt hatte. Dies wird er, angezogen vom Heiligen Geist, mit Freude tun.

Dies zu leugnen bedeutet, die Notwendigkeit der Kenntnis der *geoffenbarten Wahrheit* zu leugnen (welche nur eine ist und sein kann), um sich in *übernatürlicher Weise* mit Gott zu vereinigen. Der gute Glaube genügt nicht, man benötigt den Glauben an die Verkündigung des Heiligen Evangeliums (Röm. 1.15-2.22); sonst würden sich alle retten. Eine Schlußfolgerung, zu der man nun tatsächlich gekommen ist. In der Tat, wenn der *Glaube* kein *Geschenk* mehr ist, sondern, wie es die Modernisten wünschen, ein Erfordernis der Natur, dann müssen sich alle, welche „guten“ Glaubens sind (und wer ist es nicht?) retten; keiner wünscht sich nämlich die eigene Verdammung und alle Heiden, Juden, Muslims, die Nichtkatholiken ganz allgemein „glauben“ recht zu haben, bis sie von der Gnade berührt werden. Was will man also mehr?

Im Nr. 16 *Lumen Gentium* lesen wir die Nichtkatholiken betreffend: „*In der Tat, diejenigen, welche schuldlos das Christus-Evangelium und seine Kirche nicht kennen und die dennoch ehrlich Gott suchen, und welche mit Hilfe der Gnade sich anstrengen, in ihren Taten Seinen Willen auszuführen, den sie durch den Spruch ihres Gewissens kennen, können das ewige Heil erlangen.*“ («*Qui enim, evangelium Christi eiusque ecclesiam sine culpa ignorantes, Deum tamen sincero corde quaerunt, eiusque voluntatem per conscientiae dictamen agnitam, operibus adimplere, sub gratiae fluxu, conantur, aeternam salutem consequi possunt*»). Man führt den Brief des Hl. Offiziums an den Bischof von Boston an (D.S. 3869-72), aber dieser verlangt ausdrücklich den *übernatürlichen* Glauben und die *übernatürliche* Liebe. Wird im erwähnten Text die Notwendigkeit des *übernatürlichen* Glaubens an eine göttliche Offenbarung gefordert? Und was bedeutet „*dictamen conscientiae*“? Handelt es sich hier um das Naturgesetz oder auch um eine göttliche Erleuchtung? Die absolute Notwendigkeit der Verkündigung der Offenbarung ist sicherlich nicht mit der nötigen Klarheit ausgedrückt. Eine Verkündigung, die normalerweise durch die Predigt der Kirche erfolgt, aber die sich auch durch außerordentliche Wege realisieren kann (St. Tho-

mas, In Rom. lect. 3; *De Veritate* Q.14 a. 11 ad lum.). Man halte überdies fest, daß die Hl. Schrift nichts *ex professo* über den bekannten Wilden sagt, der in gutem Glauben lebt. Urteilen wir also mit theologischen Folgerungen, welche jedoch die Dogmen nicht verletzen dürfen. Man ist dagegen dahin gelangt, neue Rechtfertigungsarten zu ersinnen, z.B. die unbewußten Akte des Glaubens (Journet *L'Eglise du Verbe incarné*, 1951, Desclée de Brouwer et Cie. p. 793 – 795), von denen man (bisher) nichts wußte und die zum Naturalismus, oder besser, zum Pseudosupernaturalismus führen.

Ich betone noch, daß man nicht verpflichtet ist, sofort an den guten Glauben aller Nichtkatholiken zu glauben: Ist denn schließlich die kath. Kirche nicht fast überall gegenwärtig? Im übrigen muß man daran erinnern, daß gemäß bedeutender Autoren (hl. Augustinus und die Augustiner, hl. Thomas und die Thomistenschule, Scotus, Suarez, Bellarmin, de Montoya, De Lugo, Salmeron, Aestius, hl. Alphonsus etc.) die *Prädestination* „*ante praevia merita*“ gültig ist, und daß Gott keineswegs die Verkündigung der Offenbarung allen schuldet. Wenn man aber auch die *Prädestination* „*post praevia merita*“ vorzieht, darf man doch die Notwendigkeit des katholischen Glaubens nicht weglassen (cfr. Hbr. 11,6).

* * *

Unitatis Redintegratio Nr. 3 geht in dieselbe Richtung, doch wir finden dort noch einige andere sehr problematische Behauptungen (man lese vorher den ganzen Nr. 3). Die erste ist: „*Diejenigen, die jetzt ... in solche Gemeinschaften hineingeboren werden, können nicht der Sünde der Trennung angeklagt werden, und die kath. Kirche umarmt sie mit Respekt und Liebe*“... («*Qui autem nunc in talibus communitatibus nascuntur ..., de separationis peccato argui nequeunt, eosque fraterna reverentia et dilectione amplectitur ecclesia catholica*»). Angenommen, aber nicht zugegeben, daß diese Behauptung wahr sei, kann man daraus ableiten, daß sie gerechtfertigt sind? (siehe oben). Und kann man dann ohne weiteres behaupten, daß der organisierte Irrtum in diesen Gemeinschaften nicht erkennbar wäre? Ist es vielleicht glaubhaft, um ein Beispiel zu nennen, daß die Kirche während mehr als einem Jahrtausend weggetaucht gewesen wäre bis zur Ankunft eines abtrünnigen Mönches namens Luther? Ist es vielleicht vernünftig, daß die Byzantiner den Primat Petri ablehnen, weil der hl. Andreas zuerst berufen worden ist? Gibt es etwa keinen Anlaß und keinen Spalt in diesen verschobenen Systemen, um einen Zweifel zu schöpfen, eine Unschlüssigkeit zu erfahren? Kann ein Lutheraner ruhig bleiben beim Anblick von Tausenden von Sekten, immer neuen Veränderungen der Doktrin, ja sogar totaler Uneinigkeit in der eigenen Sekte? Aber das Vat. Konzil II ist da sehr nachsichtig und bestätigt unbeirrt: „*nichtsdestoweniger, gerechtfertigt in der Taufe aus dem Glauben (!) sind sie Christus einverleibt, und daher werden sie zu Recht Christen genannt und von den Kindern der Kirche als Brüder in Christus anerkannt*“. («*Nihilominus, iustificati ex fide (!) in baptisate, Christo incorporantur (!) ideo Christiano*

nomine iure decorantur et a filii Ecclesiae catholicae ut fratres in Domino merito agnoscuntur»). Der hl. Johannes berichtet in seinem zweiten Brief etwas anderes darüber. Dagegen sind sie nach dem Konzilstext durch den Glauben „gerechtfertigt“. Welchen Glauben? Wir sehen, daß die Zweifel, welche wir hinsichtlich *Lumen Gentium* Nr. 14 darlegten, hier eine klare Antwort finden. Es ist wahr, daß die Einheit nicht vollständig ist, aber dies ist im Vergleich zum „Gerechtfertigtsein“ ziemlich zweitrangig. Was will man mehr?

In den Vv. 17-32 (aufmerksam nachlesen) bestätigt *Unitatis Redintegratio*: viele, sogar die hervorragendsten Elemente, welche die Kirche bilden, finden sich auch außerhalb ihrer Mauern; unter anderen „*vita gratiae, fides, spes, caritas, aliaque interiora Spiritus Sancti dona etc.*“, „*das Leben der Gnade, der Glaube, die Hoffnung, die Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes etc.*“ Daher gelangt man zu folgender Aussage: „*Auch nicht wenige heilige Handlungen der christl. Religion werden von den von uns getrennten Brüdern vollbracht, und diese auf mannigfache Weise... Sie können ohne Zweifel (!) realiter das Gnadenleben hervorbringen, und sie müssen als geeignet bezeichnet werden, das Tor zur Heilsgemeinschaft zu öffnen*“. («*Non paucae etiam christianae religionis actiones sacrae apud fratres a nobis seiunctos peraguntur, quae variis modis ... procul dubio (!) vitam gratiae reapse generare possunt atque aptae dicendae sunt quae ingressum in salutis communionem pendant* »).

Wie steht es hier mit dem Glaubensdogma: „*Extra ecclesia nulla salus*“? („*Außerhalb der Kirche kein Heil*“). Ein Frage, die gestellt werden muß, weil in dem eben zitierten Passus keine Einzelfälle auf dem Wege zur Konversion betrachtet werden (wie oben ausgeführt), sondern die Gemeinschaft der Andersgläubigen als solche. Nicht ohne logischen Zusammenhang behauptet man sogleich: „*Deshalb sind diese Kirchen und getrennten Gemeinschaften, obwohl wir glauben, daß sie Mängel aufweisen, im Geheimnis des Heils keineswegs ohne Bedeutung und Gewicht. Daher lehnt es der Geist Christi nicht ab, sich ihrer zu bedienen als Instrumente des Heils*“. («*Proinde ipsae ecclesiae et communitates seiunctae, etsi defectus illas pati credimus, nequaquam in mysterio salutatis significatione et pondere exutae sunt. Iis enim Spiritus Christi uti renuit tamquam salutis mediis...*»)

Nova et inaudita! Wann hat die kath. Kirche jemals gelehrt, daß häretische und schismatische Sekten Instrumente des Heiligen Geistes im Mysterium des Heils seien? Warum der jahrhundertelange Kampf gegen die Häresien? Stehen wir hier vor einer dogmatischen Entwicklung oder stehen wir nicht eher vor einer Häresie?

Man könnte einwenden, daß das Vatikanum II unter der gleichen Nummer bekräftigt, daß die Heilskraft der kath. Kirche angehört und von ihr aus in die abtrünnigen Gemeinschaften ausströmt, und daß diese schwere Unvereinbarkeiten mit der kath. Kirche aufweisen, welche eine vollständige Vereinigung verhindern. Überdie bestätigt *Lumen Gentium* gerade zu Beginn von Nr. 14 (vv. 10-19): „*diese pilgernde Kirche ist für das Heil notwendig...*“, Christus „...

schärft ausdrücklich die Notwendigkeit des Glaubens und der Taufe ein“. («...Ecclesiam hanc peregrinam necessariam esse ad salutem ...», Christo «...necessitatem fidei et baptismi expressis verbis inculcando»).

Was will man also mehr? Die Andersgläubigen stehen, wie wir gesehen haben, mit uns in einer gewissen Gemeinschaft – wenn auch nicht der vollen –, welche das Heil gibt. Was darüberhinaus geht, die vollständige Gemeinschaft hat nur einen relativen Wert.

* * *

Indem wir die Irrtümer des Konzils in dieser Sache zusammenfassen, so sind es dieser vier:

1.) der Begriff einer unvollständigen Einheit, der fälschlicherweise von einer gewissen materiellen Teilnahme an den Schätzen der hl. Kirche eine Gemeinschaft des Heils und es übernatürlichen Lebens ableitet;

2.) ein ungebührlicher Übergang vom „guten Glauben“ zum theologischen Glauben, der rechtfertigt;

3.) die Überzeugung, daß ein in seiner Gesamtheit falscher Glaube (Lehrsystem), gerade weil er nicht katholisch ist, das übernatürliche Leben schaffen kann;

4.) die Idee, daß die andersgläubigen Gemeinschaften wirklich die göttliche Offenbarung verkünden und einen Akt des übernatürlichen Glaubens hervorrufen können.

Was den letzten Punkt anbetrifft, noch eine kurze Bemerkung: Damit eine Person einen Akt des übernatürlichen Glaubens setzen kann (er ist nötig zum Heil), dann ist die vernünftige Überzeugung nötig, daß man sich einer authentischen Offenbarung gegenüber befindet, und außerdem wird die

Gewißheit gefordert, daß der Inhalt der Offenbarung sicher wahr ist. Gerade um dies zu garantieren, wurde die kath. Kirche göttlicherseits gegründet und mit den Zeichen der Glaubwürdigkeit versehen, welche – das mag Gefallen finden oder nicht – sie auszeichnen. Die Sekten haben diese Zeichen sicher nicht (Vat. I, D:S: ut supra). Im übrigen lehrt das Vat. I, daß die Gnade Gottes nötig ist, um auf übernatürliche Weise zu glauben, denn dies ist der zu den übernatürlichen Geheimnissen passende Modus (Vat. I, D.S: 3010-3035; Hl. Johannes 6,44). Wie kann daher der Geist Christi, der Geist der Wahrheit, in einem Wesen die Zustimmung des Glaubens schaffen, wenn eine entstellte „Offenbarung“ ohne genügend Zeichen der Glaubwürdigkeit vorgestellt wird? Gratia supponit naturam.

Natürlich, Gott hätte seine Mysterien allen einzeln eingeben können, aber die von ihm gewählte Methode ist die Predigt der Kirche: Mt. 28,18-20: „Euntes ergo docete omnes gentes baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis. Et ecce vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi“; „Gehet also hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, lehret sie alles halten, was ich Euch gelehrt habe. Sehet, ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt“; St. Mk. 16,16: „Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit: qui vero non crediderit, condemnabitur“; „Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet; aber wer nicht glaubt, wird verdammt“. Sind diese Worte des Herrn vielleicht schismatischen Sekten und/oder Häretikern gesagt worden, welche von der hl. kath. Kirche feierlich verurteilt worden sind? Auch eventuelle außerordentliche private Erleuchtungen (z.B. die Bekehrung des hl. Paulus) können das öffentliche Lehramt nicht ersetzen, das von Christus gewollt worden ist.

Somit müssen wir mit äußerstem Herzensschmerz feststellen, daß nunmehr den Sekten ein „kirchlicher“ Status zugeschrieben worden ist, der sie befähigt, das göttliche Leben zu geben.

Konsequenterweise sind die Glaubensdogmen: Notwendigkeit des kath. Glaubens und der kath. Kirche für das Heil (z.B. das Credo des hl. Athanasius, Konzil von Florenz D.S. 1351) „aufgeflogen“. Ein Nebel von zweideutigen Worten und von biegsamen Formeln muß – koste es, was es wolle – die Einheit des Jahres 2000 vorbereiten. Warum gerade 2000? Kabbala?

Wenn wir auf diesen Wegen weiter-schreiten, werden wir eine konföderierte „Kirche“ haben mit vielen verschiedenen Inkulturationen, somit mit vielen „dogmatischen“ Formulierungen, vielen „Liturgien“ mit variablem Gebrauch der Sakramente und mit einer bunten Konzeption „kirchlicher“ Struktur und Disziplin.

Ut unum sint! Endlich!

* * *

Zum Abschluß empfehle ich, um sich zu entgiften, die Lesung und Meditation von:

– Leo XIII, Satis Cognitum, 1885 (Enzyklika über die Einheit der Kirche)

– Pius XI, Mortalium animos, 1028 (Über den falschen Ökumenismus)

– Die drei Briefe des hl. Johannes

– 2 Tess. 1 2, 3

– Evang. hl. Johannes, Kap.6. 8.

Teutonicus

Betrachten wir die himmlischen Güter, welche ewig sind. Kümmern wir uns nicht um die irdischen, die vergehen.

Padre Pio, Capp.

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1996 zu verlängern.

Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der genauen Adresse in Druckbuchstaben.



ren
einf.
ließ
S
Geb
Ihre